

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

81 (10.10.1829)

# Anzeige = Blatt

für den

## Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 81.

10. Oktob. 1829.

### I. Obrikeitliche Verordnung.

(Unterstützung aus dem Lehrgelder-Fonde betreffend.)

K. D. No. 13754—59. Nach Erlass des Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 28. v. M. Nro. 9042. sind die in 600 fl. bestehenden, am 1. Juni jeden Jahrs zu vertheilenden, Unterstützungen aus dem allgemeinen Lehrgelder-Fond nicht allein für das abgelaufene Etatsjahr 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub>, — sondern auch für die Zukunft, — jedoch gutfindende Aenderungen vorbehaltend — der Disposition der Kreis-Directorien überlassen worden, woran es nach dem Verhältniß der Population für den diesseitigen Kreis — Einhundert Dreissig Ein Gulden trifft, welche im Monat Juni jeden Jahrs zur Subrepartition und Vertheilung werden anbergesendet werden.

Folgende Grundsätze sollen bei Vertheilung der Lehrgelder an Individuen, welche um Unterstützung einkommen, berücksichtigt werden:

1. Kinder von dürftigen Wittwen,
2. Kinder von armen Bürgern aus Städten, die nach ihrer Erziehung und Lage nicht zum Feld- und Ackerbau zu gebrauchen sind,
3. Söhne von Staats- und andern Dienern, so wie der Soldaten; — unter welchen sämtliche Konkurrenten,
4. auf die dürftigsten, fähigsten und zur anderwärtigen Lebensart, besonders zum Ackerbau mindest geeigneten, und auf Handwerke Rücksicht genommen werden, die besondere Begünstigung und Aufmerksamkeit verdienen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß der Unterschied zwischen Alt- und Neubadischen Staatsangehörigen aufhört.

Die Aemter werden auch dafür besorgt seyn, daß bei unvernünftigen Lehrlingen durch längeres Einsehen in die Lehre bei ihren Meistern, die Lehrgelder-Unterstützungsgesuche sich mindern, und von derlei Verwilligungen, welche meistens nur Unvernünftigen zukommen, keine Aufding- und Ledigsprechungs-Gebühren an die Zunftkasse entrichtet werden, was unentgeltlich geschehen muß.

Hiernach sind künftig alle Gesuche um Lehrgelder-Unterstützungen jeden Jahrs im Monat Mai dahier anzubringen, indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann und wird, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 29. September 1829.

Grossherzogliches Directorium des Dreisamkreises.

J. A. v. K. D.

Henzi er.

Vdt. Reichenbacher.

## II. Erledigte Dienststelle.

(1) Man findet sich veranlaßt, die durch die Beförderung des Anton Biller erledigten, und von dem Gräflich von Enzenbergischen Patronate abhängenden Schuldienst in Arlen, Bezirksamts Adolphzell, wiederholt und mit dem Bemerkten auszusprechen, daß mit demselben ein Ertrag von 170 fl. nebst freier Wohnung und dem Bezuge eines Kloster Holztes verbunden sey.

## III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Bürgers und Schusters Mathias Schumacher von Eichstetten, auf Montag den 9. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des verstorbenen Fridolin Enderlin von Murg, auf Dienstag den 3. November d. J., in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Zieglers Sebastian Forn von Weinstetten, Vogtei Breimgarten, auf Montag den 16. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

### b) Erbvordradungen.

Wer an das Vermögen der Untergeannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Der Elisabetha Spengel von Zentern, an den dasigen Bürger Konrad Götz verheiratet, hat sich vor etwa 34 Jahre mit ihrem Ehemann von Hause entfernt, und inzwischen nichts mehr von sich hören lassen — unterm 1. September 1829 No. 17289, deren Vermögen in 145 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Ludwig Meyer, Bäcker von Nimbura, der sich im April 1825 von Hause entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat — unterm 3. Oktober 1829.

### c) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513. angeführtes Geschäft rechtmäßig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Stadtkamt Freiburg.

(1) Des Marx Georg Ehrer Ehefrau, Maria Anna geb. Breg in Wendlingen, (wegen Geisteschwäche), unterm 3. Oktober 1829 — Pfleger: Johann Gündlinger von da.

Aus dem Bezirksamt Feskette.

(1) Des Nikolaus Sigg, Schmid von Feskette, unterm 29. September 1829 — Pfleger: Jost Sigg von da.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des unverheiratheten Franz Joseph

Hagenbach von Wöhlen, unterm 25. September 1829 Nro. 17683. — Pfleger: der Bürger Jakob Böller von da.

#### IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Vakante Aktuarsstelle.

(1) Bei diesseitigem Amte ist eine Aktuars-Stelle vakant. Dieselbe ist mit einem Gehalte von 300 fl. verbunden, und kann täglich angetreten werden.

Recquirte Scribenten wollen sich mit ihren Qualifications- und Sittenzugnissen an den unterjogenen Amtsvorstand wenden.

Wühl den 5. Oktober 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Bekanntmachung.

(1) In nachstehenden benannten diesseitigen Amtsgemeinden findet künftig und zwar für diesen Herbst erstmals, kein Weinschlag mehr statt:

- 1) Niederweiler,
- 2) Zunzingen,
- 3) Oberweiler,
- 4) Badenweiler,
- 5) Bögisheim,
- 6) Lwburg,
- 7) Sulzburg,
- 8) Hügelheim,
- 9) Feuerbach,
- 10) Bögingen, Muggardt und Göttigheim,
- 11) Muggen und
- 12) Feldberg;

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 6. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leugler.

Bekanntmachung.

(2) Es ist zu unsern Gerichtshänden ein gewöhnliches Dangelgeschirr gekommen, dessen besondere Kennzeichen darin bestehen, daß auf dem Dangelstock I. K. und auf dem Hammer ein A. und ST. eingeschlagen ist; wenn sich der Eigenthümer desselben daber melden würde, könnte man auf die Spur eines Stra-

fenräubers kommen, weshalb hievon öffentliche Anzeige gemacht wird.

Hornberg den 30. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wöhlen.

Bekanntmachung.

(3) Unserm Ausschreiben eines Straßenraubs vom 17. d. M. haben wir den neuerlich erhobenen Thatumstand nachzutragen, daß an der Stelle des Angriffs eine abgerissene Gilettafche von schwarzem glattem Mancheser mit grobem werkenem Tuch gefüttert, und mit Blut besetzt, vorgefunden wurde, und dadurch der Thäter leichter entdeckt werden könnte.

Hornberg den 23. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wöhlen.

Todt gefundenes Kind.

(3) Gestern Nachmittag wurde unterhalb des Dorfes Dietigheim in der Tauber ein todttes Kind ohne Kleidung gefunden. Durch die vorgenommene Inspektion und Sektion hat sich hervorge stellt, daß es ein neugebornes jedoch ganz reifes, ausgewachsenes, lebensfähig gewesenes Kind, weiblichen Geschlechts ist, das kurze Zeit nach der Geburt in das Wasser, in dem es nach der erst eingetretenen Fäulniß nicht lange gelegen seyn kann, geworfen worden seyn muß. Der Hals des Kindes war mit einem leinenen Bande, von abgeschossener röthlicher Farbe zugeschnürt. Das 1½ Ellen lange und ¼ Zoll breite Band war rechterseits am Halse mit einer doppelten Schleife befestigt, so daß um den Hals eine einschneidende Furche von blaßrother Farbe entstand. Da hiernach an einer gewaltsamen Todesart des Kindes nicht zu zweifeln ist, so bringt man dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht sämtliche Behörden und Ortsvorstände, die geeigneten Nachforschungen nach der Thäterin oder dem Thäter, insbesondere auch durch Nachfragen bei den Hebammen, anzustellen, und die sachdienlichen Notizen in möglichster Balde mitzutheilen.

Tauberbischofsheim den 23. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

## Aufgefundener Leichnam.

(2) Am 26. v. M. trieb der sehr angeschwollene Rhein auf einer Rheininsel, Efringer Banns, einen männlichen Leichnam an, welcher wegen des großen Wassers erst am 30. v. M. inspicirt werden konnte. Das Resultat davon ist, daß dieser Leichnam höchstwahrscheinlich vorlängst schon beerdigt worden war, und durch das Wasser etwa wieder ausgewühlt worden ist; denn nur Folgendes konnte an ihm noch erhoben werden: Er war männlichen Geschlechts, 5' 2" groß, und mochte der eines Mannes von 50 bis 52 Jahren gewesen sein; alles übrige, was das Individuum charakterisiren könnte, hatte die Fäulniß schon zerstört. Von Kleidungsstücken fanden sich an ihm noch vor: Ein schwarzseidenes Halstuch, Kiste von langen weißgrauen Hosen von Sommerzeug mit schmalen schwarz u. Streifen, ein wollener Hosenträger und ein schwarz grüner wollener Tschoden, mit 2 Reihen Knöpfen; von demselben Zeug überzogen, ein altes zerrissenes Hemd ohne Zeichen, und ein doppeltes Bruchband, welches noch fest anlag, und der Inguinalbruch rechter, und linkerseits noch gut conservirt.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn über den Leichnam nähere Mittheilung verlangt wird, man sich anher wenden möge. Lörrach den 1. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

## Aufforderung.

(2) Der entwichene Soldat Lorenz Müller von Ebersweier beim Großherzoglichen Infanterie-Bataillon ist von seinem vorgesetzten Commando als Deserteur abge worden. Derselbe hat sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Desertion sich zu verantworten, oder zu gewarten, daß sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird. Offenburg den 2. Oktob. 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Orff.

## Aufforderung.

(2) Joseph Keller von Walterdingen, Soldat bei der Großherz. Badischen

Leibgrenadier-Garde, welcher sich seit 4 Wochen entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen, entweder bei seinem Commando oder dießseitigem Amte zu stellen.

Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren, und an ein oder die andere obgedachte Stelle abliefern zu lassen.

Blumenfeld den 28. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hamburger.

## Bekanntmachung.

(1) Wegen äußerst schlechter Witterung, am Viehmarkttag den 8. d. M. wird derselbe auf nächsten

Donnerstag den 15. Oktober verlegt und abgehalten werden.

Freiburg den 8. Oktober 1829.

Stadtmagistrat.

## Straferkenntniß.

(1) Nachdem sich der Soldat Johann Adam Hübner von Uffigheim, welcher von dem Großherz. ersten Dragoner-Regimente desertirte, der Vorladung vom 22ten Juni d. J. ungeachtet nicht stellte, so wird derselbe des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und die geistliche Geldstrafe von seinem anfallenden mit Beschlagnahme belegtem Vermögen vorbehalten.

Lauderbischofsheim den 28. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreuer.

## V. Diebstahls-Anzeige

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zuzufinden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Staatsamt Bräunlingen.

(2) In der Nacht vom 25. auf den 26. September d. J. wurde dem Waldhabachten

Martin Weifer von Hubertshofen ein Bienenstock, im Werth von 9 fl., vor seinem Hause entwendet.

Ebenso wurde dem Boät Winterhalter daselbst, in der Nacht vom 27. auf den 28. September d. J. ein Bienenstock, im Werth von 8 fl. entwendet.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) Dem Nachrichten und Wasenmeister Frank zu Theningen in der Nacht vom 24. auf den 25. September mittelst Einsteigens in seine Ackerhütte 7 Stück Pferdehäute und einige gewöhnliche schon gebrauchte Stricke gestohlen worden.

(3) Vor etwa 9 Wochen ist dem Altvogt Höflin von Bödingen ein kupferner Brennkessel, von 32 Maß, und ungefähr 28 Pfd. schwer, entwendet worden.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Dem Joseph Ekman von Heroldsthal wurde aus seiner Säge ein Hebeisen mit J. E. bezeichnet, im Werthe von 3 fl., und dem Andreas Schweizer von dort, ein jedoch nicht gezeichneter Sack mit 3 Sester Mehl entwendet, mittelst Einbruchs in die Mühle.

(3) Dem Franz Joseph Trösch von Hinterzarten, wurden mittelst gewaltsamer Eröffnung seines Kleiderkastens nebst 5 Kronenthalern und 3 Fünffrankenstücken und einigen Groschen Münze 2 neue reißene Hemden, mit den Buchstaben F. J. T. bezeichnet, entwendet.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(3) In der Nacht vom 4. auf den 5. Sept. wurden dem Hörlemüller Christian Haas in Martinsweiler, Staats Buchenberg, folgende Effekten mittelst Einbruchs entwendet:

1) In einem irdenen Hasen 9 Pfd. Schweineschmalz, unangewendet, das Pfund zu 17 fr. ad 2 fl. 33 fr.

An dem Hasen befindet sich ein Handgriff, jedoch ohne besondere sonstige Zeichen.

2) In einer schwarzbraunen Gesten von hartem Holz 6 Pfund ausgelassene Butter das Pfund 16 fr. 1 fl. 36 fr.

Die Geste selbst im Anschlag zu 16 fr.  
3) In einem steinernen Hasen mit zwei Handhaben, etwa 3 Pfund Schmalz zum täglichen Gebrauch, schon angewendet, im Anschlag zu 48 fr.

Der Hasen ist von grauer Farbe, mit blauen Streifen verziert und hat einen Werth von 14 fr.

4) In einem wie dem vorigen ähnlichen Hasen, 2 Pfund Schmalz, im Werth von 32 fr.

Der Hasen selbst im Werth mit 10 —

5) Ein geringes Quantum Weismehl, im Anschlag zu 21 fr.

6) Eine Pfanne mit 3 eisernen Füßen und einem Stiele ad 1 fl. —

7) Ein eiserner Bratenlöffel zu 6 fr.

8) Eine irdene Schüssel ad 2 —

Summa 7 fl. 35 fr.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Am 23. September Nachmittag zwischen 2 und 5 Uhr wurden in der Pfarrkirche zu Etzsch nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Vom Hochaltar, 1 blau reißenes Altartuch, 5 Ellen lang 1 1/2 Elle breit.

2) 1 weißes Handtuchlein mit weißen Spitzen 1 1/2 Elle lang 1 1/2 Elle breit.

3) 2 halbwollene dunkelgrüne Vorhänge von einem Beichtstuhle 1/2 Elle lang und 1 1/2 Elle breit.

4) 1 schwarzseidenes Kelchtuchlein.

5) Eine weiße Wachskerze à 1/4 Pfund.

6) 1 kleines zinnernes Büchlein sammt Deckel.

7) Vom Marien-Bilde, eine Halszier von weiß geschliffenen Glas Corallen.

8) 1 Rosenkranz, wahrscheinlich von Korus, daran 2 übersilberte Zeichen von der Größe eines 24 kr. Stücks.

9) 2 Stapuliere mit halbrothen 1 1/2 Zoll breiten seidenen Bändern.

## VII. Fahndungen.

(2) Wilhelm Schlumberger von Nördlingen gebürtig, ungefähr 65 Jahre alt, der vor mehreren Jahren zur katholischen Religion übergetreten, klein, und schwarz gekleidet

ist, als scheinheiliger Waldbruder die Wallfahrter besucht, sich durch Almosen ernährt, und schon seit vielen Jahren in der Gegend herumtreibt, hat sich verschiedener Betrügereien schuldig gemacht.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf ihn fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Kenzingen den 28. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt

W o l f i n g e r.

(3) Der unten signalisirte Gregor Bengel von Rothweil, hat sich am 4. August d. J. aus dem elterlichen Hause ohne besondere Veranlassung entfernt, und es ist bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalte eingegangen, weswegen wir sämtliche Groß-Polizeibehörden ersuchen, ihn auf Betreten anzuhalten, und an uns, auf schonende Weise, abzuliefern.

S i g n a l e m e n t

Derselbe ist 16 Jahre alt, 5' groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, gute Zähne, ist besonders an einer sogenannten Hasenscharte am Munde kenntlich, und spricht sehr unverständlich.

Breisach den 26. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e z l e r.

## VI. Landesverweisung.

(2) Die unten signalisirte Anna Maria Diebold von Starzeln, Fürstlich Hohenzollerischen Amtes Hechingen, welche wegen gebrochener Landesverweisung, nach Urtheil eines Hochpreisl. Hofgerichts in Rastatt vom 16. September 1828 No. 2561. zu einer einjährigen Zuchthausstrafe condemnirt war, hat mit dem Heutigen ihre Strafe erstanden. Dieselbe wurde an ihre Heimaths-Behörde abgeliefert, und wiederholt der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 28. September 1829.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

L a n g.

Person-Beschreibung.  
Anna Maria Diebold ist 4' 6" groß, hat

hellbraune Haare und Augenbraunen, grauliche Augen, gesunde Farbe, rundes Gesicht, niedere Stirne, etwas gebogene Nase, spitzer Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

K l e i d u n g.

Ein gewürfelter baumwollenzeugener und ein blauerseiner Rock, eine rothe baumwollene Schürze, eine roth baumwollenzeugene Jacke, ein weiß wollenes Halstuch mit rothen Blumen garnirt, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe und ein Saashalstüchlein.

## VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Dienstags den 20. d. M., früh 9 Uhr, werden in der hiesigen Herrschaft-Scheuer

500 Centner Heu

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 5. Oktober 1829.

Rentei-Verwaltung.

S c h w e n d e r r.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Die Behausung und übrigen Liegenschaften des verganteten Krämers Joseph Beiler von Buchheim werden

Mittwoch den 21. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindegewirthe auf mehrjährige Zahlungsstermine, und den darauf folgenden

Donnerstag den 22. d. M.,

früh 8 Uhr, in der Behausung des Gantmanns selbst die vorhandenen Krämerwaren und übrigen Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 6. Oktober 1829.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.

S a r t o r.

L i e g e n s c h a f t s - V e r s t e i g e r u n g.

(1) Aus der Gantmasse der Johann Rehböferschen Eheleute von Reutersberg Vogtei Wolfenweiler, werden

Montag den 19. d. M.

Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindegewirthe

zu Wolfenweiler, deren sämtliche in Aedern und Nebel bestehenden Liegenschaften, auf 4jährige zu 5 pCt. verzinsliche Zahlungsstermine öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 7. Oktober 1829.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.

S a r t o r i, quod n.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Der diesjährige Ertrag von den zur Domkaplan Martin Nadler'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen 3 Fäuchert 3 Haufen Nebel am Schloßberg und 8 Haufen Nebel oben am Kreuz, wird

Dienstag den 13. Oktober, Vormittags 9 Uhr, Fahrweise, im Nebgute selbst, versteigert werden.

Freiburg den 7. Oktober 1829.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.

S c h a r n b e r g e r,

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Infolge hohen Auftrags Hochpreisl. Oberforst-Commission vom 12. Sept. d. J. No. 8177. werden an nachbenannten Tagen die herrschaftl. Floßeinrichtungen zum Abbruch, und mehrere Floß-Requisiten in öffentliche Steigerung gesetzt.

Dienstag den 13. Oktober, werden die Köhneinrichtungen im Zastler, und Floß-Requisiten

Mittwoch den 14. der Floß-Kanal bei Oberried nebst einer Floßerbütte und Floßrechen versteigert.

Die Zusammenkunft ist jedesmal im Hirschen zu Oberried Vormittags 9 Uhr.

Donnerstag den 15. geschieht der Verkauf des Floß-Kanals vom sogenannten Loch bei Kirchzarten bis an die Gemarkung Littenweiler.

Freitag den 16. aber von Littenweiler bis auf den herrschaftl. Holzplatz Freiburg.

Der Zusammenkunfts-Ort ist am 15ten zu Kirchzarten im Wirthshaus zum Hirschen, und am 16. im neuen Wirthshaus zu Littenweiler, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Freiburg den 5. Oktober 1829.

Großherzogliche Holzhof-Verrechnung.

K u n e l.

Ziegelhütte - Verpachtung.

(2) Die dem Großherz. Aerarium in dem diesseitigen Bezirksorte Schwarzach zustehende Ziegelhütte mit 2 Brennöfen sammt Trockenhaus und einem Wohngebäude, welches unten 1 Stube, 2 Kammern nebst Küche, Küchekammer und Gemüskeller, eine Scheuer, Stallung für 5 Stück Rindvieh, und 2 neu erbaute Schweinställe, oben 1 Zimmer nebst einer Küche und Küchekammer, enthält, wird mit den erforderlichen Gewerbs-Einrichtungen, und dem die Gebäude umgebenden Holzplatz von circa 1 Morgen, nebst 1 Morg. Ackerfeld und 6-10 Morg. Wiesen zum Letztgraben, welche sich an das, an die Ziegelhütte anstoßende, obengenannte Ackerfeld anlehnen bis

Samstag als den 31. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte Schwarzach, in der Ziegler-Wohnung zu Eigenthum, vorbehaltlich höherer Genehmigung, versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Bedingungen vor dem Versteigerungstage dazier täglich, und am 31. Oktober bei der Versteigerung eingesehen werden können, und daß der gegenwärtige noch bestehende Pacht schon mit dem 16. d. M. zu Ende geht, folglich sogleich nach eingelangter hoher Ratifikation der Käufer aufziehen kann. Buhl den 1. Oktober 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

H ä f e l i n.

Wirthschafts-Verpachtung.

(2) Mittwoch den 21. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Magistratskanzlei die der Stadt Freiburg zustehende Judenwirthschaft auf 6 nacheinander folgende Jahre als von 24. Dezember d. J. bis dahin 1835 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu man die Pachtlustigen hiemit einladet. Die Bedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Freiburg den 5. Oktober 1829.

Der Stadtmagistrat.

H o l z - V e r s t e i g e r u n g.

(2) Montag und Dienstag den 16. und 17. November d. J., in der Früh 8 Uhr, werden im herrschaftl. Engewald, und Mittwoch den 18. im herrschaftl. Kastel



wald, Waldkircher Forst, circa 200 Etick Säg-, Nuß- und Bauholz-Stämme mit einigen Klastern tannen Brandholz, loosweise an die Meistbietenden öffentlich auf dem Plage versteigert, in sofern dieses die Witterung zuläßt; andern Falls aber geschieht die Versteigerung an den ersten 2 Tagen im Badhaus zu Suggenthal und am dritten Tage im Badhause in der Arch.

Jeder Stamm und jedes Klaster Holz ist besonders numerirt, und kann zum letztern Behufe vorher eingesehen werden.

Waldkirch den 28. September 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Paramenten-Veräußerung.

(2) 5 silberne Kelche, 1 silberner Speisekelch, 4 verschiedene Neßgewänder, 7 Pluvial, 7 kupferne Weichwasserfessel, sind hier zu verkaufen; jene, welche solche Gegenstände kaufen wollen, wollen sich persönlich oder mit frankirten Briefen, an die Martins-Kirchenderrechnung dahier wenden.

Gengenbach den 2. Oktober 1829.

Stiftungsvorstand.

Stadtpfarrer:  
Bauer.

Bürgermeister:  
Usländer.

Frucht = Preise

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai- zen.		Halb- wais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Wi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Oktob. 3	Freiburg, beste	1	48	1	20	1	42	1	6		50			1	3		42				
	mittlere	1	45	1	16	1	40	1	3		48				57		34				
	geringere	1	38	1	12	1	36	1			45				51		32				
2	Emending, beste	1	40	1	15			1	6		48						36				
	mittlere	1	31	1	12						45						34				
	geringere	1	20	1	9			1			50						32				
Sept. 21	Endingen, beste	1	26	1	3					50	38										
	mittlere	1	19			57				48	36				42		24				
	geringere	1	12			54				45	32										
26	Kandern, beste						1	24													
	mittlere						1	20		52	42	1									
	geringere						1	16									27				
15	Kenzingen, beste	1	22	1	1												26				
	mittlere	1	18	1													24				
	geringere	1	16		59																
10	Lörrach, beste						1	13					53								
	mittlere						1	12													
	geringere						1	5													
Oktob. 2	Mühlheim, beste	1	42						1		45										
	mittlere	1	33							57	42										
	geringere	1	24							54	39										
Sept. 30	Staufen, beste	1	42	1	15				1		48				51						
	mittlere	1	35	1	10					54	43				46						
	geringere	1	27	1	3					48	39				42						
Oktob. 1	Waldkirch, beste	1	40	1	18				1	6	48						31				
	mittlere	1	35	1	15				1	3	47										
	geringere	1	26	1	10				1		42										

Hiezu eine Beilage.

St. S. S.